Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Micado GmbH, Wohnheim Xanten

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Micado GmbH, Trajanring 37, 46509 Xanten

Hompage: https://micadoinfo.com

Email-Adresse: Micado.steffan@gmx.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfeeinrichtung für Menschen mit Autismus

Kapazität:

8 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 10.05.2022

Anforderung nicht ge	prüft nich	nt angebotsrelev	vant keine Mängel g	eringfügige Mänge	el wesentliche Mä	ngel Mangel behobe
Wohnqualität						
Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) 🗆		⊠			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			⊠			
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in			⊠			
Wohngruppen)						
4. Technische Installationen						

 \boxtimes

 \boxtimes

(Radio, Fernsehen, Telefon,

Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung	nicht gepr	üft nicht an	gebotsrelevant kei	ne Mängel geringfü	gige Mängel wesei	ntliche Mänge	el Mangel behoben am:
Hauswirtschaftliche	Versorgui	ng					
6. Speisen- und Getränkeversorgung				⊠			
7. Wäsche- und Haus	sreinigung						
Gemeinschaftslebei	n und Allta	gsgestaltun	ıg				
8. Anbindung an das in der Stadt/im Dorf	Leben			×		0	
9. Erhalt und Förderu und Mobilität	ng der Selb	oständigkeit		⊠			
10. Achtung und Ges der Privatsphäre	taltung	0		⊠		0	
Information und Ber 11. Information über Leistungsangebot	ratung			×			

Anforderung nicht ge	prüft nic	cht angebotsrelev	vant keine Mängel ge	eringfügige Mänge	l wesentliche Mä	ngel Mangel behobe	n am:
12. Beschwerdemanagement					⊠		
Mitwirkung und Mitbestimm	ung						
13. Beachtung der Mitwirkung und Mitbestimmungsrechte	s-		⊠				
Personelle Ausstattung							
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			⊠				
15. Ausreichende Personalausstattung			⊠				
16. Fachkraftquote							
17. Fort- und Weiterbildung							

Anforderung ı	nicht gepr	üft nicht ang	ebotsrelevant kein	e Mängel geringfüg	gige Mängel wesen	tliche Mänge	el Mangel behoben am:
Pflege und Betreuun	g						
18. Pflege- und Betrei qualität	uungs-						
19. Pflegeplanung/ Förderplanung							
20. Umgang mit Arzne	eimitteln						
21. Dokumentation					⊠		
22. Hygieneforderung	en				⊠		
23. Organisation der ärztlichen Betreuung							

Anforderung	nicht gepr	üft nicht ang	jebotsrelevant kein	e Mängel geringfü	gige Mängel wesen	tliche Mänge	el Mangel behoben am:
Freiheitsentziehende	e Maßnahr	men					
(Fixierungen/Sedierur 24. Rechtmäßigkeit	ngen)			⊠			
25. Konzept zur Verm	eidung						
26. Dokumentation							
Gewaltschutz							
27. Konzept zum Gew	valtschutz						
28. Dokumentation							

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Ein schönes und großes Haus. Jeder hat sein eigenes schönes Zimmer. Die Gemeinschaftszimmer waren dekoriert.

Das Haus war sauber. Das ist gut.

Die Bewohner dürfen sich beschweren. Dafür gibt es ein Blatt, das ausgefüllt wird. Das nennt man Formular.

Die Formulare werden aber seit 2020 nicht mehr ausgefüllt. Das ist nicht gut.

Und man konnte bei einer Beschwerde nicht erkennen, ob die Mitarbeiter etwas dagegen gemacht haben. Das müssen sie besser machen.

Es gibt ein Vertretungsgremium. Das besteht aus den Eltern, Angehörigen und Betreuern.

Es ist für die Rechte der Bewohner da. Das ist gut.

Die Bewohner bekommen so viel Unterstützung wie sie brauchen.

Welche Unterstützung sie brauchen und welche Ziele und Wünsche sie haben steht im Hilfe- Plan.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen Berichte über diese Unterstützung schreiben. Hier müssen sie noch mehr schreiben.

Die Bewohner werden auch gepflegt. Hierüber müssen sie noch mehr schreiben. Außerdem hat ein Bewohner sehr viel abgenommen. Hier hätten die Mitarbeiter mehr unternehmen müssen.

Die Bewohner bekommen auch Medikamente. Hierzu müssen die Mitarbeiter noch mehr aufschreiben.

Manche Bewohner brauchen nachts ein Bettgitter. Und das Haus ist abgeschlossen. Hierfür braucht das Heim eine Erlaubnis von einem Richter. Die Erlaubnisse lagen alle vor.

Die Mitarbeiter müssen aufschreiben wann das Bettgitter hoch- und runtergemacht werden soll. Das haben sie nicht immer gemacht. Außerdem soll noch aufgeschrieben werden, was man anstelle der Bettgitter und des Bauchgurts machen kann. Das haben sie bisher nicht gemacht.